

Beschluss

VO/LV/70-0572/2016

Status: öffentlich

Beschluss der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung		
Amt / Sachbearbeiter/in: Leitende Verwaltungsbeamtin / H.Schulz		Erstellungsdatum: 15.04.2016
Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
28.04.2016	Hauptausschuss Lambrechtshagen	
09.06.2016	Gemeindevertretung Lambrechtshagen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage 1 vorliegende Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Lambrechtshagen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Im Wesentlichen muss die derzeitige Geschäftsordnung der Gemeinde aus dem Jahr 1999, die lediglich 2012 und 2013 geringfügig geändert worden ist, an die inzwischen mehrfach geänderte Kommunalverfassung und an geänderte datenschutzrechtliche Bestimmungen angepasst werden. Dem vorliegenden Entwurf liegt das aktualisierte Geschäftsordnungsmuster des Referenten für Rechtsangelegenheiten des Städte- und Gemeindetages, Klaus-Michael Glaser, zu Grunde. Darin sind auch zahlreiche kleine Änderungen enthalten, die Regelungen vereinfachen oder zutreffender formulieren.

Darüber hinaus schlägt das Amt folgende Änderungen zur Nutzung elektronischer Kommunikation und zur Verbesserung der Einwohnerinformation vor:

- Beschlussvorlagen großen Umfangs, wie HH-Pläne, Jahresrechnungen, Bilanzen, Bauleitplanung und Baumaßnahmen sollten zukünftig in Kurzfassung in Papierform übersandt und die vollständigen Unterlagen im Ratsinformationssystem (Intranet) bereitgestellt werden (§ 1 Abs.3).
- Den Einwohnern sollten mit der öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung im Internet auch die Beschlussvorlagen, deren Begründungen und Anlagen, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, zugänglich gemacht werden (§ 4 Abs.4).
- Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die nicht den Ausschüssen angehören, sollten per E-Mail über Tag, Ort und Beginn der Ausschusssitzungen informiert werden und die Tagesordnung im Intranet nachlesen können (§ 15 Abs.2).
- Die Niederschriften der GV- und Ausschusssitzungen sollten den Gemeindevertretern innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung im Intranet bereitgestellt werden (§§ 13 Abs.2 und 15 Abs.3).

Die derzeit gültige Geschäftsordnung der Gemeinde und der Entwurf der Neufassung sind in Anlage 2 gegenübergestellt und die Änderungen erläutert. Der Hauptausschuss hatte den Geschäftsordnungsentwurf in seiner Sitzung am 28.04.2016 beraten und der Gemeindevertretung den Beschluss der vorliegenden Fassung empfohlen. Das Amt und fünf amtsangehörige Gemeinden haben ihre Geschäftsordnungen bereits entsprechend geändert.

Finanzielle Auswirkungen erstmals in Folgejahren

Der Einsatz elektronischer Kommunikation führt zu Einsparungen beim Versenden umfangreicher Beschlussvorlagen, zahlreicher Informationen über Ausschusssitzungen und bei der Verteilung der Sitzungsniederschriften.

_____	_____	_____
Einvernehmen erteilt	fachliche Richtigkeit	haushaltsrechtliche Richtigkeit
Bürgermeister	Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin	Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Gegenüberstellung von derzeit gültiger GeschO und Entwurf der Neufassung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in

